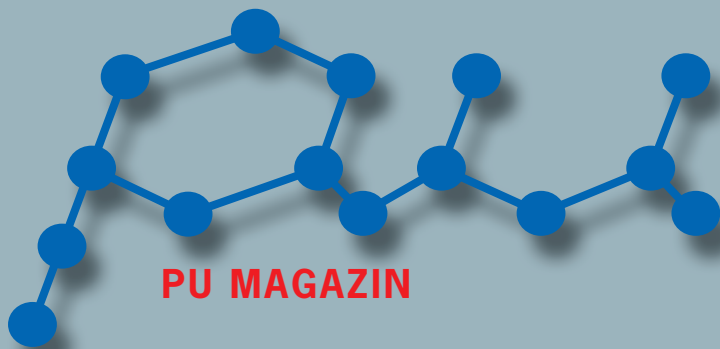




PU MAGAZIN

magazin

1-2/2021

März

FORUM FÜR DIE POLYURETHANINDUSTRIE

Interview mit Klaus Junginger, FSK

PU-Weichschaummarkt in Europa

Marktberichte: Bilanz 2020

Hochdämpfende PU-Elastomere

Trockene Entformung

Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e. V. (FSK)

Wir schaffen Lösungen für die Branche!

NEU! FSK-Schulungen für alle Verwender von Diisocyanaten



Registrierung



Evaluierung
und



Autorisierung
von



CHemikalien

Verbandsleistungen:

- Kommunikation und Ideenaustausch
- Regelmäßige aktuelle Informationen zu Gesetzen und Regelungen
- Weiterbildung und Seminare
- Lieferantensuche
- Marktinformationen
- Fachtagungen / Veranstaltungen
- Mitarbeit in Verbänden
- Mitarbeit in Normungsgremien
- Innovationswettbewerbe
- Nachwuchsförderung
- Interessenvertretung und Lobbying

www.fsk-vsv.de



www.pu-magazin.de



Fachverband Schaumkunststoffe
und Polyurethane e.V.



REACH – Restriktion von Diisocyanaten

Eine praxisnahe Umsetzung des FSK in Zusammenarbeit mit der Branche

Interview mit Klaus Junginger, Geschäftsführer des FSK - Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V.

Im August 2020 hat die EU die Restriktion von Diisocyanaten beschlossen. Demnach müssen künftig alle Verwender von Diisocyanaten zum sicheren Umgang mit der Chemikalie geschult werden. Welche Auswirkungen diese neue Regulierung auf die Branche hat, erläutert im Interview FSK-Geschäftsführer Klaus Junginger.

PU Magazin:

Was erwartet uns aufgrund der Beschränkung der Diisocyanate und was halten Sie von der neuen EU-Restriktion?

Klaus Junginger:

Die jetzt beschlossene praxisnahe Restriktion von Diisocyanaten (**Abb. 1**) begrüßen wir sehr. Die Behörden haben hier einen neuen Lösungsweg entworfen, der das Problem genau dort anpackt, wo es auch besteht. Die Diisocyanatindustrie, die sogenannten Upstreamer oder auch Hersteller, die Verarbeiter, die Formulierer, respektive Systemhäuser, und auch die Maschinenhersteller waren von Anfang an in das Verfahren eingebunden, um mit den Behörden eine praktikable und wirtschaftliche Handhabung für alle Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu finden. Generell sind Diisocyanate in Verbraucherprodukten gar nicht mehr enthalten. Sie reagieren im Produktionsprozess mit anderen chemischen Bausteinen, z. B. mit Polyolen zum Kunststoff Polyurethan. Ein Verbot von Diisocyanaten hätte damit nur eine Vielzahl wertvoller, ungefährlicher Alltagsprodukte vom Markt genommen. Aufgrund der Schulungen, die die Restriktion vorsieht, bleiben Diisocyanate für die Produktion erhalten und die Mitarbeiter werden gezielt im Umgang mit den Chemikalien an ihrem Arbeitsplatz geschult.

Wir sind überzeugt, dass die Schulungen maßgeblich den Arbeitsschutz verbessern und künftig auch Vorbild und Einfluss in anderen Ländern haben werden,“ sagt FSK-Geschäftsführer Klaus Junginger.



PU Magazin:

Welche Auswirkung und geografische Reichweite hat die EU-Regulierung?

Klaus Junginger:

Bei der europaweiten Beschränkung von Diisocyanaten gilt das Inverkehrbringer-Prinzip, d. h. dass jedes Unternehmen, das mehr als eine Tonne dieses Stoffs im Jahr erzeugt, in den Regelungsbereich der Verordnung fällt. Auch die Abgabe und die Wei-

terverwendung von Produkten, die Diisocyanate enthalten, sind nur nach erfolgreicher Schulung erlaubt. Industrielle oder gewerbliche Anwender müssen vor dem Umgang mit Diisocyanat-Produkten zu Arbeitsschutz, Handhabung und Kontrolle der Exposition am Arbeitsplatz sowie zur persönlichen Schutzausrüstung geschult sein. Nach dieser Verfahrensweise können die erlaubten Produkte weiterhin verkauft und verwendet werden, wenn entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes ergriffen werden. Nach Ende der Übergangsphase, ab dem 24.08.2023, dürfen Diisocyanate als Stoff, Bestandteil eines Stoffes oder in einem Gemisch nur noch verwendet werden, wenn die Konzentration weniger als 0,1 Gew.-% beträgt oder sichergestellt ist, dass der Benutzer vor der Anwendung erfolgreich eine Schulung zur Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen hat.

Wir sind überzeugt, dass die Schulungen maßgeblich den Arbeitsschutz verbessern und künftig auch Vorbild und Einfluss in anderen Ländern wie der Schweiz oder der Türkei haben werden. Die Schulungspflicht nach der REACH-Verordnung ist natürlich eine europäische Lösung. Allerdings regulieren auch andere Länder ihr Chemikalienrecht. Hier ist zu denken an China oder auch an die Tatsache, dass Importeure von Stoffen in die EU ebenso der REACH-Verordnung unterliegen.

▼ **Abb. 1:** Beschränkung von Diisocyanaten nach der REACH-Verordnung

	Beschränkung von Diisocyanaten nach der REACH-Verordnung 1. Dürfen nach dem 24. August 2023 weder als Stoff noch als Bestandteil anderer Stoffe oder in Gemischen industriell oder gewerblich verwendet werden, es sei denn, <i>(a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gew.-% oder</i> <i>(b) der Arbeitgeber oder Selbstständige stellt sicher, dass industrielle oder gewerbliche Anwender vor der Verwendung des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) erfolgreich eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen haben.</i> 2. Dürfen nach dem 24. Februar 2022 weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen für die industrielle oder gewerbliche Verwendung in Verkehr gebracht werden, es sei denn, <i>(a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gew.-% oder</i> <i>(b) der Lieferant stellt sicher, dass der Abnehmer des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) von den Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe b Kenntnis hat, und dass auf der Verpackung die folgende Erklärung deutlich von den übrigen Angaben auf dem Etikett unterscheidbar angebracht ist: ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.</i> 3. Für die Zwecke dieses Eintrags bezeichnet der Ausdruck „industrielle(r) oder gewerbliche(r) Anwender“ jeden Arbeitnehmer oder Selbstständigen, der Diisocyanate als Stoffe oder als Bestandteil anderer Stoffe oder in Gemischen für die industrielle und gewerbliche Verwendung handhabt oder die Handhabung überwacht.	
---	--	--

PU Magazin:

Wie sind die Schulungsinhalte entstanden?

Klaus Junginger:

Das oberste Prinzip war „Von der Praxis für die Praxis“. Als Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V. vertreten wir unsere Mitglieder entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern haben wir als Verband bereits vor diesem REACH-Verfahren einen höchstmöglichen Schutz für die Mitarbeiter unserer

Branche und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt verfolgt und gelebt. Zum einen haben wir als FSK mit großem Engagement unser Expertenwissen eingebracht. Zum anderen haben unsere Mitglieder Einblicke in Produktion und Arbeitsschutz vor Ort gewährt und damit wertvolle, aktuelle Praxisrelevanz mit eingebracht.

Bei der Entwicklung der Lerninhalte, die Grundlage der europaweit einheitlichen Schulungen werden, haben wir uns auch

auf anerkannte Experten aus der Branche stützen können. Maßgeblich haben drei Herren den Prozess mit ihrem Branchenwissen bereichert, Dr. Wolfram Frank, Dr. Jens Hasenjäger und Dipl.-Ing. Martin Dietrich. Die gemeinsam entwickelten Lerninhalte (**Abb. 2**) richten sich an unterschiedliche Anwender, die gemäß der Praxis in drei Gruppen eingeteilt werden:

- Die Maßnahmengruppe 1 oder auch die Level 1-Gruppe. Diese steht für alle industriellen und gewerblichen Verwender.

▼ **Abb. 2:** Lerninhalte nach Gruppen

LEVEL 1 Basiswissen	LEVEL 2 Aufbauschulung	LEVEL 3 Fortgeschrittenenschulung – Intensivtraining
<i>Wie wird geschult?</i> • online oder persönlich <i>Wer wird geschult?</i> • alle industriellen und gewerblichen Verwender <i>Was wird geschult?</i> • chemische Eigenschaften der Diisocyanate • Toxizität (einschließlich akuter Toxizität) • Exposition gegenüber Diisocyanaten • Arbeitsplatzgrenzwerte • Ursachen von Sensibilisierung • Geruch als Indikator für Gefahren • Risikorelevanz der Flüchtigkeit • Viskosität, Temperatur und Molekulargewicht von Diisocyanaten • persönliche Hygiene • erforderliche persönliche Schutzausrüstung einschließlich praktischer Anweisungen bezüglich ihrer sachgemäßen Verwendung und ihrer Grenzen • Risiko einer Exposition durch Hautkontakt und Einatmen • Risiko in Bezug auf den eingesetzten Anwendungsprozess • Maßnahmen zum Hautschutz und zum Schutz beim Einatmen • Belüftung • Reinigung, Leckage, Wartung • Entsorgung leerer Verpackungen • Schutz umstehender Personen • Erkennen der wesentlichen Handhabungsetappen • spezifische nationale Codesysteme (sofern vorhanden) • sicherheitsförderndes Verhalten <i>Was ist erforderlich?</i> • erfolgreiche Teilnahme • Bescheinigung, dokumentierter Nachweis (Zertifikat)	<i>Wie wird geschult?</i> • online oder persönlich <i>Wer wird geschult?</i> Verwender von Diisocyanaten bei folgenden Anwendungen: • Handhabung offener Gemische bei Raumtemperatur (inklusive in Schaumtunneln) • Sprühen in einer belüfteten Spritzkabine • Auftragen mit einer Rolle • Auftragen mit einem Pinsel • Auftragen durch Tauchen und Gießen • mechanische Nachbehandlung (z. B. Schneiden) nicht vollständig getrockneter abgekühlter Erzeugnisse • Reinigung und Abfallentsorgung • jeder sonstigen Verwendung, bei der eine ähnliche Exposition durch Hautkontakt und/oder Einatmen besteht <i>Was wird geschult?</i> • alle Inhalte des Levels 1 • weitere verhaltensbezogene Aspekte • Instandhaltung • Änderungsmanagement • Bewertung bestehender Sicherheitsanweisungen • Risiko in Bezug auf den eingesetzten Anwendungsprozess <i>Was ist erforderlich?</i> • erfolgreiche Teilnahme • Bescheinigung, dokumentierter Nachweis (Zertifikat)	<i>Wie wird geschult?</i> • online oder persönlich <i>Wer wird geschult?</i> Verwender von Diisocyanaten bei folgenden Anwendungen: • Handhabung unvollständig getrockneter Erzeugnisse (z. B. frisch getrocknet, noch warm) • Gießereianwendungen • Wartungs- und Reparaturarbeiten, für die Zugang zu Ausrüstung erforderlich ist • offener Handhabung warmer oder heißer Formulierungen (> 45 °C); • Sprühen unter freiem Himmel, mit eingeschränkter oder ausschließlich natürlicher Belüftung (auch in großen Industriearbeitshallen) und Sprühen mit hoher Energie (z. B. Schaum, Elastomere) • jeder weiteren Verwendung, bei der es zu einer ähnlichen Exposition durch Hautkontakt und/oder Einatmen kommt <i>Was wird geschult?</i> • alle Inhalte der Level 1 und 2 • jede weitere für die spezifische Verwendung erforderliche Zertifizierung • Sprühen außerhalb einer Spritzkabine • offene Handhabung heißer oder warmer Formulierungen (> 45 °C) <i>Was ist erforderlich?</i> • erfolgreiche Teilnahme • Bescheinigung, dokumentierter Nachweis (Zertifikat)

- Die Maßnahmengruppe 2 bzw. die Level 2-Gruppe. Angesprochen sind hier die Verwender von Diisocyanaten bei speziellen Anwendungen.
- Für die Maßnahmengruppe 3 bzw. die Level 3-Gruppe werden Fortgeschrittenen-Schulungen durchgeführt. Das sind typischerweise Anwender, die Spraying-, Gießerei- und insbesondere Warmverarbeitung bei über 45 °C vornehmen.

Die Entwicklung der Inhalte wurde gelenkt und geleitet auf Ebene des PU-Exchange-Panels, das von den Hersteller-Verbänden Isopa und Alipa eigens für diesen Prozess initiiert wurde. In einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Verbänden wie Feica, PDA Europe, CEPE, Europur & Euro-Moulders sind Lerninhalte entstanden, die nach unserem Dafürhalten einen sicheren Umgang mit Diisocya-

naten gewährleisten und vorbildlich für zahlreiche andere Branchen sein können. Man kann sagen, dass für die Entwicklung der Lerninhalte gemeinsames Expertenwissen aus ganz Europa zusammengetragen wurde.

PU Magazin:

Sie haben eingangs gesagt, dass der FSK sich seit Beginn in den Prozess der Entwicklung der Lerninhalte eingebracht hat. Welche Rolle übernimmt der FSK im Schulungsprozess?

Klaus Junginger:

Die europäische Vorarbeit und Entwicklung des einheitlichen Lerninhaltes bieten die Grundlage eines erfolgreichen Arbeitsschutzes. Jetzt ist es unsere Aufgabe und unser Selbstverständnis, als Interessenverband, unseren Mitgliedern und allen Unternehmen

im deutschsprachigen Raum die Lerninhalte schnell und zuverlässig zugänglich zu machen. Hierzu muss ein leistungsfähiges Lern-Management-System konzipiert werden, das den Anforderungen des Marktes, der Mitglieder und auch des Mittelstands genügt. Wir haben uns nach vielen Vorüberlegungen für eine Plattform entschieden, die insbesondere auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder eingeht und kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt, die neue Schulungspflicht umfänglich einzuhalten. Gleichzeitig behalten wir auch die Anforderungen des DACH-Raumes im Fokus und führen Gespräche zu Kooperationen mit den Verbänden in den Nachbarländern Österreich und Schweiz, um auch dort die Realisierung der Schulungen und Zertifizierungen voranzutreiben. Die Trainingssituation selbst bilden wir erstens im klassischen Präsenzunterricht

ab, der ein Nachfragen bei der Fachkraft zulässt, zweitens mittels eLearning, das die Flexibilität bzgl. Zeit und Raum einräumt, und drittens in einem Hybridtraining, einer Mischung aus beiden Trainingsformen. Der FSK übernimmt bei dem Angebot der Schulungen den umfassenden Service, z. B. die Beratung zu Lerninhalten und das Angebot mit erfahrenen, mit dem Thema befassten Trainern oder auch die Administration des gesamten Prozesses – angefangen vom Anlegen der Teilnehmerkonten, über die Verwaltung bis zur Erinnerung der gesetzlich vorgesehenen Aktualisierung der Schulung in fünf Jahren. Darüber hinaus wird der FSK nach bestandener Prüfung ein Zertifikat ausgeben. Das Zertifikat dient dann im Rahmen von Überprüfungen und Audits als Nachweis des erfolgreich abgelegten Schulungen.

PU Magazin:

Wann starten die Schulungen und gibt es gesetzliche Vorgaben?

Klaus Junginger:

Es gibt eine europaweite Schulungspflicht bis August 2023. Aus diesem Grund ist ein früher Start (**Abb. 3**) erforderlich, der sicher



Dr. Wolfram Frank, arbeitet seit 1982 auf dem Gebiet der Polyurethane. Er besitzt nachgewiesene Erfahrung in der Kunststoffindu-

strie, war in verschiedenen Positionen im Forschungssektor und im Marketing für BASF in den USA und Ungarn, als Geschäftsführer für Elastogran in Frankreich sowie als Generalsekretär der European Diisocyanate & Polyol Producers Association (Isopa) tätig. Er ist ein starker Geschäftsentwicklungsprofi mit Erfahrung in Verhandlung, Polyurethan, Marketing, Vertriebsmanagement und Strategie.



Dr. Jens Hasenjäger, Head of Global SHEQ (Safety, Health, Environment, Quality) sowie Prokurist bei der FoamPartner Germany Group, hat

seine wertvolle Expertise eingebracht. Er blickt auf über 14 Jahre Erfahrung in der PU-Industrie als Entwickler und Manager zurück.



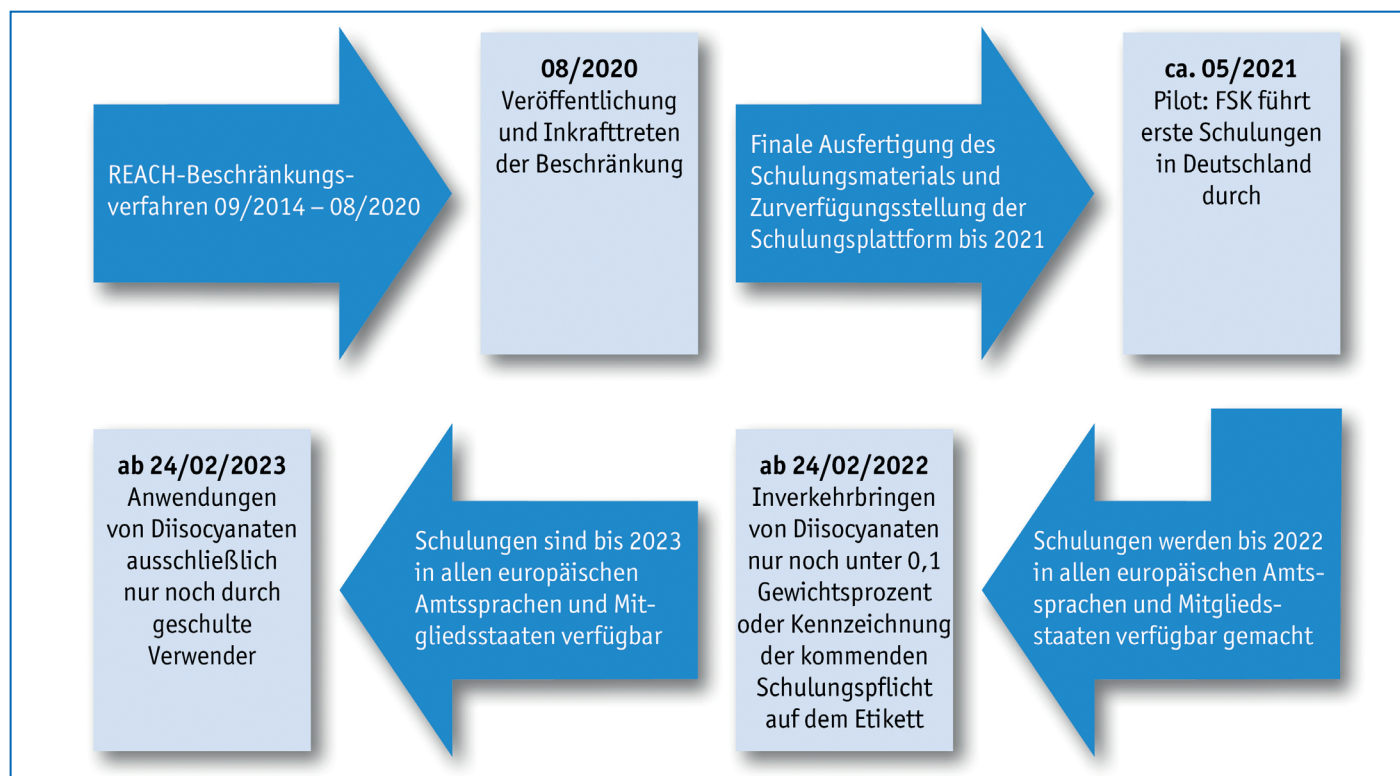
Dipl.-Ing. Martin Dietrich, Experte mit über 43 Jahren Erfahrung als F & E-Fachberater Polyurethane und Werkstoffe. Er ist ehemali-

ger langjähriger Leiter der Werkstoffentwicklung und heute als Consultant bei der Firma Getzner Werkstoffe GmbH tätig.

und zuverlässig begleitet werden muss. Der FSK plant daher mit genügend Vorlauf schon im Mai diesen Jahres in einem Pilotprojekt

den Auftakt der Schulungen über das eigene Lern-Management-System mit ausgewählten Unternehmen. Mit der Moodle-Plattform, die

▼ **Abb. 3:** Zeitliche Vorgabe REACH



weltweit für Tausende Lernende eingesetzt wird, bedienen wir uns eines soliden Lernsystems, das auch langfristig Bestand haben wird. Die Lernplattform entspricht zudem grundsätzlichen Standards wie SCORM (Sharable Content Object Reference Model) – einem Referenzmodell für austauschbare elektronische Lerninhalte – und lässt sich dadurch auch einfach in bestehende Lernumgebungen von Unternehmen einbinden. Wir haben gerade bei der Wahl der Plattform auf die Themen Datensicherung und Datenschutz geachtet und sichergestellt, dass diese den hohen Standards in Deutschland entsprechen, um die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Konkret bedeutet das beispielsweise für das Hosting, dass Betrieb und Datenspeicherung in einem deutschen Rechenzentrum mit ISO 27.001-Zertifizierung erfolgen.

Nach erfolgreicher Durchführung der Pilotphase wollen wir mit den regulären Schulungen im August diesen Jahres starten. Alle Infos zu der REACH-Schulung können Sie auch bequem von überall mittels unseres

QR-Codes erhalten. Interessierte und künftige Schulungsteilnehmer erreichen so einfach und bequem die FSK-Lernplattform.

PU Magazin:

Besten Dank für das Gespräch, Herr Junginger.

Alle Infos zu der REACH-Schulung des FSK können bequem von überall mittels des QR-Codes bezogen werden.



Ansprechpartnerin:

FSK Services GmbH – Koordination REACH-Schulungen
Diisocyanate
Nilüfer Bozkurt-Thielscher
Projektleiterin REACH
Tel.: +49 711 993 751 0
Mob. +49 172 547 65 67
E-Mail: n.bozkurt-thielscher@fsk-vsv.de
Website: www.fsk-vsv.de

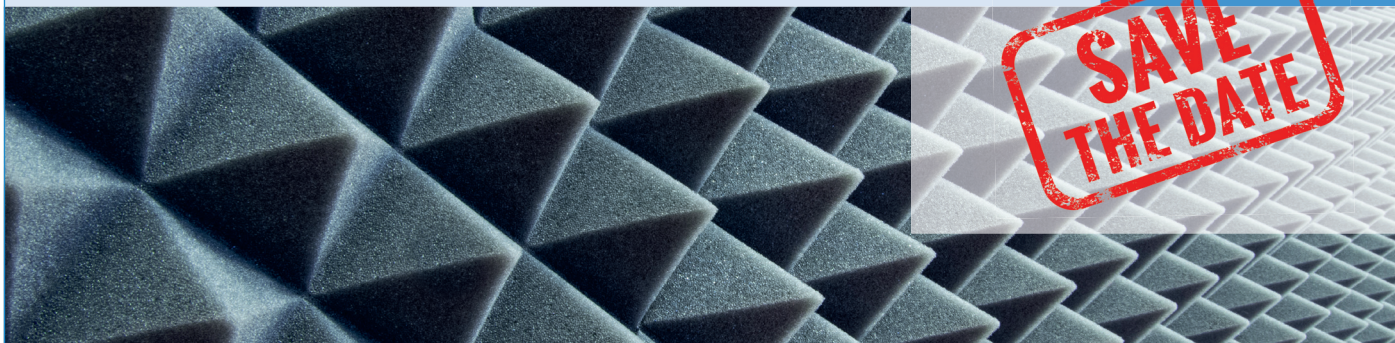
Über den FSK

Der FSK – Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V. gehört zu den wichtigsten Fachverbänden seiner Branche in Europa und ist in seiner über 55-jährigen Tradition der größte nationale Verband der schaumkunststoff- und polyurethanverarbeitenden Industrie. Er vertritt die Interessen der kunststoffverarbeitenden Industrie, die ein Gesamtvolumen der Branche rund um Polyurethane und Schaumkunststoffe von ca. 10 Mrd. EUR repräsentiert. Der FSK ist eingebunden in ein Netzwerk von zahlreichen Verbänden, wie z. B. in die ARGE (Fachverbände aus Chemie, Kunststoff und Textil). Zudem ist der FSK Trägerverband des Gesamtverbandes Kunststoffverarbeitende Industrie (GKV e. V.). Zu den Mitgliedern des FSK gehören Rohstoffunternehmen, Maschinenhersteller, Systemhäuser/Formulierer und vor allem verarbeitende Unternehmen aus den Werkstoffbereichen Polyurethan, Polypropylen, Polyethylen, Kautschukschäume, Melaminharzschaum, PVC-Schaum usw.

Internationale FSK-Fachtagung Schaumkunststoffe und Polyurethane 2022

Januar 2022 in Dortmund

Innovationen · Vorträge · Kontakte · Trends



Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt und unter Berücksichtigung aller notwendigen Hygienemaßnahmen statt.



Frankfurt · Stuttgart
Postanschrift: Stammheimer Straße 35 · 70435 Stuttgart
Tel. +49 711 993 751-0 • www.fsk-vsv.de • fsk@fsk-vsv.de



Impressum

Dr. Gupta Verlags GmbH

Am Stadion 3b,
40878 Ratingen

Geschäftsführer Marc Eggert

Amtsgericht Düsseldorf HRB 79922
VAT No. DE 314055034

Tel. +49 2102 9345-0

Fax +49 2102 9345-20

E-Mail info@gupta-verlag.de

Internet www.pu-magazin.de

Redaktion

Dr. Wolfgang Friederichs (WF)

(Editor-In-Chief)

Dr. Christine Rüdiger (CR)

Dipl.-Biol. Markus Linden (ML)

Robert Müller (RM)

Dr. Stephanie Waschbüsch (SW)

† Dr. Heinz B. P. Gupta

Freie Mitarbeiter:

Angela Austin (AA)

Gert F. Hartmann (GFH)

Redaktionsbüro

info@gupta-verlag.de

Tel. +49 2102 9345-0

Anzeigen

ads@gupta-verlag.de

Tel. +49 2102 9345-12

Abonnements

service@gupta-verlag.de

Tel. +49 2102 9345-12

Layout + Druck

D+L Printpartner,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt

Erscheinungsweise

2 Ausgaben / Jahr

Postvertriebsnummer 59020

ISSN 1618-0674

Bankverbindungen

Deutsche Bank

IBAN DE49 3007 0024 0729 0729 00

BIC DEUTDE33

Commerzbank

IBAN DE33 3004 0000 0859 3915 01

BIC COBADE33XXX

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen. Oft handelt es sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

Abonnement-, Bezugs- und Lieferbedingungen:

Jahresabonnementpreis 100,- EUR (2 Ausgaben pro Jahr, inkl. Versandkosten). Einzelheft 55,- EUR (Inlandspreise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer). Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen. Eine neue Abonnementbestellung gilt zunächst nur für das laufende Kalenderjahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Abonnementgelder werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und bei Teilnahme am Lastschriftverfahren automatisch abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausbezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Ratingen, für alle Übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Urheber- und Verlagsrecht:

Mit Namen oder Signum des Verfassers gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt die Meinung der Redaktion. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte hinsichtlich sämtlicher Bestandteile der Einsendung ist, also auch bezüglich miteingesandter Abbildungen, Tabellen usw. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht der Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.